

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 12 (1944-1945)

Artikel: Der Rechtsgedanke Adalbert Stifters
Autor: Schneider, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER RECHTSGEDANKE ADALBERT STIFTERS

VON PETER SCHNEIDER

Epigrammatisch formulierte Friedrich Hebbel das hochmütige Urteil vieler Zeitgenossen über die Dichtung Adalbert Stifters: «Wißt ihr, warum euch die Käfer, die Butterblumen so glücken? Weil ihr die Menschen nicht kennt, weil ihr die Sterne nicht seht . . . aber das muß so sein; damit ihr das Kleine vortrefflich liefertet, hat die Natur klug euch das Große entrückt.»

Verkennung und Anerkennung fanden gleichermaßen ihren Ausdruck, wenn Stifter der «vormärzliche Idylliker», «bedächtiger Kleinmaler und liebevoller Naturschilderer» genannt wurde. «Unter solchen Bezeichnungen führte er als Dichter der Studien und Bunten Steine bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein bescheidenes Nachleben.»

Aus der Erfahrung, daß das Menschliche sich nicht vollende in der heroischen Tat und titanischem Streben, sondern in der Wahrung von Maß und Grenze, erfuhr auch das Verhältnis zu Stifter eine grundlegende Wandlung. Nicht mehr nähert man sich, heute zumal, der Welt seiner Dichtung mit dem Vorbehalt ironisierter Sehnsucht, sondern mit vorbehaltloser Ehrfurcht und Bereitschaft, ihm als einem Künster der Weisheit zu lauschen. —

In dieser ehrfürchtigen Bereitschaft naht dem Stifterschen Werke der Rechtsgelehrte Erik Wolf, um darin vom Wesen des Rechts zu vernehmen.

«Ausgehend vom Glauben, daß ‚Recht‘ zum Wesen des Menschen gehört und vom Wesen des Menschen jede Dichtung bedeutende Aussagen macht, erschien die Hoffnung begründet, bei großen Dichtern auch eine verpflichtende Einsicht in das Wesen des Rechts zu finden. Vielleicht zeugt diese Einsicht von noch größerer Tiefe als die der Juristen und systematischen Philosophen, weil die Wahrheit des Dichterworts ursprünglicher ist. — Warum hier gerade Stifter befragt wird, wollen wir vorweg nicht erörtern. Diese Wahl zu rechtfertigen, ist das Buch geschrieben worden.»

Daß ein Rechtsgelehrter in der Dichtung zu lernen sucht, was Recht sei, ist an sich bedeutsam, das möchten wir zum ersten bemerken, weil

es uns Bestätigung bedeutet, daß heute weder die formale Objektivität des idealen Naturrechts noch die ebenso formale Objektivität des Positivismus Gültiges über das Wesen des Rechts auszusagen vermöge, sondern daß dies allein geschehen könne in ursprünglicher Erfahrung, wie sie von jeher in der Dichtung reale, objektive Gestalt gewinnen konnte und wie sie heute auch in systematischer Denkarbeit reale, objektive Gestalt gewinnen muß.

Bedeutsam aber ist uns das Buch Wolfs über den «Rechtsgedanken Adalbert Stifters» auch, das möchten wir zum zweiten bemerken, weil seine Betrachtung des Stifterschen Rechtsdenkens — so sehr für ihn ein rechtsphilosophisches Anliegen im Vordergrund steht — in literarhistorischer Beziehung ein Bedeutendes zur völligen Erfassung dieser so eigenartig schönen, ausgewogenen und vollkommenen Dichtung zu leisten vermag.

«Ich bin ein Mann des Maßes und der Freiheit», sagte Stifter. Freiheit ist die Bestimmung des Menschlichen unter aller Kreatur. Freiheit verwirklicht sich im Maß. Recht ist Maß. Somit bedeutet Recht «Auswahl, Erwählung». «Es hebt den Menschen aus der Vielheit triebgedrängter Kreaturen heraus und adelt ihn.»

Im Recht allein behauptet sich der Mensch als Mensch. «Dieser Maßgedanke des Rechts grenzt zugleich das menschliche Leben ab, setzt ihm die gestaltgebenden Schranken.» Unrechtlich ist unmenschlich. Außerhalb des Rechts herrscht die chaotische Wirrnis der Leidenschaften. Nicht aus der Entscheidung für das Recht als einem Resultat leidvoller Auseinandersetzung mit der triebgebundenen Natur wird das Recht. Das Recht ist ein Seinsgesetz. Als «ordnende Ordnung» ist es ein Sinnbild der Ordnungsgewalt des Kosmos. Das «welterhaltende Naturgesetz» und das «menschenerhaltende Rechtsgesetz» fügen sich zum Ganzen des göttlichen Kosmos.

«Die tragischen Konflikte zwischen Jus und Ethos, Naturrecht und Gesetzesrecht, Moral und Sitte, kennt Stifters Dichtung nicht. Seine organische Rechtsanschauung vertrug keinerlei Dualismus innerhalb der sittlichen Welt.» Für ihn ist das Recht der Inbegriff des Sittlichen, das seinen Bestand nicht in der Spannung zur Natur wahrt, im Gegenteil auf derselben ruht und sich mit ihr zum Weltganzen verbindet. Er bezeichnet es in eigenster Formulierung als das «sanfte Gesetz der Menschenerhaltung».

Folgerichtig erscheint ihm die «umfassendste Einheit menschlichen Handelns: die Geschichte überhaupt, als Schauplatz der Rechtsverwirklichung». «Das Recht beherrscht die Geschichte und enthüllt uns ihre scheinbare Zufälligkeit als Notwendigkeit, weil es das Chaos der Willensantriebe zum Kosmos der Zwecke gestaltet.» Ihre Wandlungen sind Gerichte, in welchen sich eine verborgene Gerechtigkeit offenbart.

Das Aus-dem-Recht-Treten bedeutet Schuld, und sie muß gesühnt werden im geschichtlichen Verlaufe. Schuld aber ist zugleich Läuterung, und sie ist nicht behaftet mit der Unerträglichkeit des Endgültigen. Unrecht, Leidenschaft und Leiden, Willkür und Gewalttat brechen immer wieder durch; aber im Weltganzen haben sie keine Wirkung. Das Recht wird sich «endlich» durchsetzen.

Im Recht also offenbart sich die Bestimmung der Menschheit zur Freiheit. Im Recht gewinnt die besondere Artung des Menschen unter allem Geschaffenen Gestalt.

Alle menschlichen Lebensverhältnisse, Ehe, Familie, Freundschaft, Stände, Dorfgemeinschaften und Staatengebilde, sind im Recht, das heißt: sie sind nur im Recht wirklich menschliche Lebensverhältnisse, wie alles Menschliche nur im Recht wirklich menschlich ist. Darum sind Stifter die Formen, welche dieselben in der Zeit ausgebildet haben, heilig, insofern ihre Zweckmäßigkeit durch den Wandel der Zeit nicht verlorengegangen ist. Altes Brauchtum, alte Sitten, überlieferte Gewohnheiten sind ihm bedeutsam, und er bewahrt sie in Ehrfurcht und ermahnt zu ihrer Wahrung; denn sie zeugen ihm vom Walten des Rechts im Werden und Sein. «Stifter bekennt sich als Freund des geltenden und wirkenden Rechts, seine Liebe hat die bewußte, vernünftige und verwurzelte Ordnung.» Wie er alte Geräte, Kunsterzeugnisse vergangener Zeit, schöne Gebäude, Gemälde und Monamente mit Liebe pflegt, so pflegt er mit Liebe die überbrachten Formen des gesellschaftlichen Lebens. Damit bezeugt er, daß das Recht wie die Kunst und das Kunstgewerbe Ausdruck des menschlichen Kosmos sind, welcher in ständiger Bindung mit dem natürlichen Kosmos in der Geschichte sich verwirklicht. Kunst bedeutet vollendete Prägung des Gegebenen durch des Menschen Hand, «Entdeckung des Göttlichen im Gewande des Reizes.» Das Gegebene, das Material, «die Maserung der Hölzer, das Geäder des Marmors, die Dichte des Silbers und des Goldes» bewahren den bildenden Menschen vor Willkür und binden ihn an die Wirklichkeit objektiver Gesetze. Ein Gleichtes gilt für die Wissenschaft. Auch hier geht es um die ehrfürchtige Hingabe an das Gegebene und um die Prägung desselben durch des Menschen Geist, welche erst in solcher Hingabe möglich wird. Und um genau das Gleiche geht es bei den Institutionen der Gesellschaft. Sie sind Prägungen des Gegebenen, des Natürlichen durch das Menschliche. Auf der Liebe zwischen den Geschlechtern ruht die Form der Ehe. Aus der Ehe wächst die Familie, welche in Aristotelischem Sinne als Zelle jeder umfassenden Gemeinschaftsform bezeichnet ist und so gemeinsam mit zwei weiteren, bedeutsamen Faktoren die Tragfläche des Staates bildet: gemeinsam mit dem Landbau und der Bildung. Landbau bedeutet ursprünglichste Prägung des Gegebenen durch das

Menschliche, und in demütiger, schlichter Hingabe an die ewige Ordnung der Natur allein vermag er sich zu entfalten. Bildung, für deren Ausbreitung sich Stifter zeit seines Lebens eifrig eingesetzt hat — der Volksschulmeister muß der wichtigste Mann im Staat sein, bekannte er — Bildung bedeutet Entfaltung menschlicher Gaben und Anlagen und Erziehung zum Gehorsam gegenüber den Dingen. Ihre Aufgabe ist es, den Einzelnen zum Ganzen zu formen; denn nur als Ganzer kann er im Ganzen wirken, d. h. ihre Aufgabe ist es, des Einzelnen Seinsgesetz zu erfüllen, daß er in Freiheit das Seinsgesetz seiner Herkunft, der ihn tragenden und umschließenden Formen der Gemeinschaft und das in ihm waltende Gesetz des göttlichen Kosmos vollziehe. Auf dem Einfachen baut das Höhere, und so erfolgt die Stufung der Bildung vom Handwerk über die Wissenschaft zur Kunst. Aus dem bescheidenen Dienst an der Sache, am Ding, wie ihn der Handwerker leistet, wird mehr und mehr des Menschen Herrschaft über die Sache, wie sie das Ziel der Wissenschaft, und schließlich die wunderbarste Freiheit der Sache gegenüber, wie sie in der Kunst wirklich wird, in der sich das «Göttliche im Gewande des Reizes» offenbart. Damit erweist sich mit letzter Klarheit die Geschlossenheit des Kreises menschlicher Ordnungen. Der Landmann, der Handwerker, der Gelehrte und der Künstler fügen sich gleichermaßen in das Ganze des sozialen Organismus, welcher gefaßt ist in der Fassung des Staates, die nicht Abschließung, sondern ihrerseits die Tendenz zum Ganzen der Humanität in sich trägt. Gleichermaßen sind sie Wirkung am Kosmos des Menschlichen, in welchem sich wie in der Natur die Ordnungsgewalt Gottes erweist. Gleichermaßen wirken sie oder wirkt in ihnen das «sanfte Gesetz der Menschenerhaltung», das Recht.

Die Welt der Stifterschen Dichtung ist eine Welt im Recht. Seine Helden, ein Drendorf, ein Risach, ein Witiko sind Helden des Rechts, Auserwählte, in welchen das Recht als «ein Reinentsprungenes» waltet. Ueben sie einmal Gewalt wider geltende Rechtssatzung, so tun sie es kraft ihres höheren Menschentums. «Wer zuweilen nicht den Steinblock der Gewalttat schleudern kann, der vermag auch nicht von Urgrund aus zu wirken und zu helfen», sagt der altersweise Oheim im «Hagestolz». Vor der Welt des Unrechts, des Leidens, der sozialen Ungerechtigkeit scheint Stifter den Blick zu verschließen. Seltsam schwebend über unserm Sein und seiner Not scheint diese vollkommene, schöne Welt in sich selbst, aber nicht in uns zu ruhen, und die Frage wird sich erheben, ob nicht all unsere unendliche Sehnsucht, unser Heimweh nach dem Schönen, Guten und Wahren sich in der Stifterschen Dichtung zu einem Traum wundersamster Klarheit und Geschlossenheit verwoben habe.

Dagegen möchten wir sagen: In jeder Dichtung ist ein tiefes Spüren.

Nicht hat sich Stifter ängstlich verschlossen vor dem Ernst der sozialen Frage, vor dem Leiden und der materiellen Not des Volkes, des Arbeiters. Im zeitbedingten Gegensatz zu Goethe tat er dies nicht, welchem er sich so nahe fühlte und welchem er nahe ist. Nicht war er getragen von Herderschem Optimismus, wie verwandt seine Gedanken Herderschen Gedanken auch sein mögen. Nicht träumte er, als die Zeit sich längst gewandelt, weiter den Traum der Josephinischen Aufklärung und schließt den Schlaf des Gerechten. Tief hat er gespürt, welch ungeheure Bedeutung der Entwicklung der Naturwissenschaften und der Technik beizumessen sei, welch entscheidenden Anteil sie an der Umgestaltung des Menschenbildes haben werden. Tief hat er gespürt, welch grauenvolle Katastrophe Europa, der Welt drohen könnte, wenn der Prozeß der Vermassung ungehemmt sich fortentwickelte. Aus diesem Spüren heraus aber hatte er seine Dichtung gestaltet, daß sie ein Spiegel wahren Menschentums, der wahren menschlichen Ordnung sei, die nicht in der leidvollen Spannung mit der Natur, im Gegensatz des Sollens und des Seins, in verkrampten, moralischer Willensanstrengung nur bestehen könne, sondern welche in tiefstem Einklang mit der natürlichen Ordnung aus dem «sanften Gesetze der Menschenerhaltung» erwachse und sich organisch zum Ganzen des göttlichen Kosmos zusammenschließe. Er konnte dies tun — damit nähern wir uns der metaphysischen Grundlage seines Werkes, und hier möchten wir mit Erik Wolf Stifter gelöst aus aller zeitlich bedingten Weltanschauung und christlichen Dogmatik erfassen — er konnte dies tun aus ganz ursprünglichem, kindlichem und darum wahrhaft christlichem Vertrauen in die «Liebe Gottes», welche als ordnende Kraft aller Ordnung zugrunde liege, und alles dämonisch Chaotische in ihrer Weite gefaßt habe. Und es ist dieses kindliche Vertrauen, das die Mauer unseres Schmerzes zu brechen vermag und uns zurückführen wird zu einer Welt objektiver Gesetze und Werte. Rilke formte in unserer Zeit dies gleiche Vertrauen, als er dichtete:

*Wir alle fallen. Diese Hand da fällt.
Und sieh die andre an: Es ist in Allen.
Und doch ist Einer, welcher dieses Fallen
Unendlich sanft in seinen Händen hält.*

In der Zeit mag der Mensch Stifter dem Ansturm des Dämonischen gefallen sein, wie unsere Welt ihm gefallen ist, aber in der Zeitlosigkeit seines Werkes hat der Dichter Stifter so wunderbar rein und tröstlich der ordnenden Kraft des Vertrauens Ausdruck gegeben. Wir danken es dem Buche Erik Wolfs, unsere Zeit dankt es ihm, wenn wir sagen können: Stifter ist ein Dichter des Rechts, weil er ein Dichter des Vertrauens ist.